

SGU-Newsletter 1/2019

Juni 2019

1) Organisatorische Anpassungen SGU

Um ihre Dienstleistungen und Beratungstätigkeiten weiter zu stärken, hat die Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU) ihre Organisation angepasst. Dabei wurden die folgenden Veränderungen vorgenommen:

- Neu wurde per 1. März 2019 die Sektion «Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz» geschaffen, für deren Leitung der Arbeitsmediziner Dr. med. Leonhard Sigel gewonnen werden konnte. Unterstützt wird er von Regula Rüegg, Fachspezialistin Gebäudeschadstoffe, sowie von Patrick Lehmann, Leiter Betriebssanität. Die Integration dieser zwei Funktionen in die neue Sektion erfolgte, um Synergien im Bereich Prävention und Beratung zu erzielen.
- Die neue Sektion Betrieblicher Umwelt- und Strahlenschutz (BUSS) wurde aus der Sektion CABS herausgelöst, um die ständig wachsende Themenvielfalt und Komplexität in diesem Bereich zu reduzieren. Die neuformierte Sektion CABS – das Kürzel steht nun für Chemieintervention, Arbeits- und Bio-Sicherheit – wird neu von Dr. Ines Raabe geleitet, die Stellvertretung übernimmt Sebastian Ziegler. Die Leitung der Sektion BUSS liegt bei Dr. Silke Kiesewetter, ihr Stellvertreter ist Andreas Hurni Teuscher.
- Die Sektion SGU Training (ehemals Aus- und Weiterbildung), geleitet von Anne Katrin Thomas, wurde personell mit Evelyn Mächler verstärkt, die zuvor bei CABS angegliedert war.

Hier geht's zum neuen [Organigramm](#) →. Gerne stehen Ihnen die [Ansprechpersonen](#) → des SGU-Teams auch künftig für Anfragen zur Verfügung.

Übernahme der Aufgaben der IT-Sicherheitsbeauftragten durch den CISO

Die Leiterin der Abteilung SGU, Katherine Timmel, hatte bisher die Funktion als IT-Sicherheitsbeauftragte gemäss der Benutzungsordnung für Informations- und Kommunikationstechnologie an der ETH Zürich ([BOT Art. 5](#) →) inne. Die Mehrheit dieser Aufgaben werden ab 1. Juni 2019 neu vom Chief Information Security Officer (CISO), Domenico Salvati, wahrgenommen. Einzig die Feststellung und allenfalls Sanktionierung von missbräuchlichem Verhalten, Sicherheitsgefährdungen oder Straftaten mittels Videoaufzeichnungen oder mittels elektronischen Zutrittskontrollen bei Gebäuden oder Arealen der ETH Zürich obliegen weiterhin der Leiterin der Abteilung SGU (Art. 18³bis).

2) Zusätzliche Defibrillatoren an der ETH Zürich



Üben mit Defibrillator an einer Schulung an der ETH (Bild: Heidi Hostettler)

Bei Herzstillstand entscheidet richtiges und rasches Handeln über Überleben und Genesung des Patienten – innert drei Minuten muss mit den korrekten Thoraxkompressionen in Kombination mit der Anwendung eines Defibrillators begonnen werden. Um im Ereignisfall eine möglichst zeitnahe Erste-Hilfe zu ermöglichen, hat die ETH Zürich elf zusätzliche Defibrillatoren angeschafft.

Wie ist das Vorgehen, wenn an der ETH jemand Zeuge eines Herzstillstands oder eines ähnlichen Ereignisses wird? Symptome wie Atembeschwerden, -stillstand, Brustschmerzen oder Bewusstlosigkeit erfordern schnelles Handeln. Die Alarmierung an der ETH erfolgt via Alarmzentrale (AZ, 888 von internen oder 044 342 11 88 von externen Anschlüssen). Die AZ bietet die ETH-interne [Betriebssanität](#) → sowie die Ambulanz

auf und kann Sie zudem für Beratung mit der Ambulanznotrufzentrale verbinden (ab Januar 2020). Die aufgebotenen Betriebssanitäter/-innen – oder auch die alarmierende Person – bringen einen Defibrillator zum Einsatzort und gehen nach dem [Reanimations-Algorithmus](#) → der ETH Zürich vor: Zeigen Patienten keine Reaktion, wenn sie angesprochen werden, kneift man sie in den Oberarm. Wenn weiter keine Reaktion zu sehen ist, gilt der Patient / die Patientin als bewusstlos. Darauf wird die Atmung geprüft: Ist keine oder eine abnorme Atmung vorhanden, ist mit den Thoraxkompressionen zu beginnen und der Defibrillator muss angeschlossen werden.

Auch wenn die heutigen Defibrillatoren die Anwender/-innen in der Handhabung anleiten, haben Studien gezeigt, dass Defibrillation ohne Schulung nur selten korrekt angewendet wird. Der richtige Gebrauch des Defibrillators muss demnach geübt werden, genauso wie die Position der Handstellung bei den Thoraxkompressionen. Deshalb bietet die ETH Zürich den eintägigen Kurs «Erste Hilfe an der ETH» an. Wir möchten Ihnen den Besuch dieses Kurses wärmstens empfehlen. Informieren Sie sich, wo sich der nächster [Defibrillator](#) → befindet und besuchen Sie den Kurs. Die Termine finden Sie online im [SGU-Kurskalender](#) →.

3) Keine Häufung von Masern an der ETH Zürich



Masernbefall (Bild: Centers for Disease Control and Prevention)

Von Anfang Januar bis 6. Mai 2019 wurden in der Schweiz 166 Fälle von Masern gemeldet, das sind fast achtmal mehr als im Vorjahr. An der ETH Zürich erkrankten in diesem Jahr (Stand: 1. Juni) zwei Angehörige an Masern; es handelte sich dabei um isolierte Einzelfälle ohne epidemiologischen Zusammenhang. Aufgrund der hohen Durchimpfungsrate der Personen an der ETH, die mit den beiden Erkrankten in Kontakt gekommen waren, entschieden wir in Zusammenarbeit mit dem Kantonsärztlichen Dienst (KAD), auf Zutrittsbeschränkungen für nicht-immune ETH-Angehörige zu verzichten. Wir verfolgen den [Masern-Lagebericht Schweiz](#) → des Bundesamts für Gesundheit (BAG) fortlaufend und tauschen uns regelmässig mit dem KAD über die Entwicklung aus.

Die ETH-Angehörigen wurden am 5. April 2019 per Mail über den ersten Masernfall an der ETH Zürich informiert und aufgerufen, ihren Impfschutz zu überprüfen. Das Masernvirus zählt zu den ansteckendsten Krankheitserregern. Wer nicht geimpft ist oder die Krankheit noch nicht durchgemacht hat, kann bereits erkranken, wenn ein Infizierter mehrere Meter entfernt niest.

Wir empfehlen Ihnen deshalb nochmals, Ihren Impfschutz prüfen zu lassen – zu Ihrem eigenen Nutzen ebenso wie zum Nutzen Ihres Umfelds. Für Fragen steht Ihnen [Dr. med. Leonhard Sigel](#) →, Leiter Sektion Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz, gerne zur Verfügung.

4) Erstmalige Vergabe Facharztstitel Labortierkunde

Gute Nachrichten für labortierkundliche Tierärzte: die drei ersten Kandidaten für den Fachtierarztstitel für im Labortierkundebereich tätige Tierärzte und Tierärztinnen haben die Überprüfung ihres Dossiers und die anschliessende Prüfung bestanden. Zwei Kandidaten haben erfolgreich eine Prüfung abgelegt; eine dritte Kandidatin durchlief ein erleichtertes Verfahren für ECLAM-Titelträger (European College of Laboratory Animal Medicine). Alle drei Kandidaten haben nun das Recht, den Fachtierarztstitel *Diplomate Specialised Veterinarian in Laboratory Animal Science* (Dipl. SVLAS) zu tragen. Herzliche Gratulation!

Um den Titel zu erlangen, müssen Kandidaten/-innen ein ausführliches Dossier einreichen, das Aufschluss über ihre berufliche Qualifikation und Berufserfahrung gibt. Träger des neuen Fachtierarzttitels ist der Verein SAVIR (Swiss Association of Veterinarians in Industry and Research; www.SAVIR.ch →). SAVIR unterstützt mit seinem Netzwerk Tierärzte in den Bereichen Wirtschaft, Industrie, Forschung und Bildung. Nähere Informationen zum Fachtierarzt für Labortierkunde finden sich unter www.SVLAS.ch →.



5) Kurzmeldungen

Verbot gefährlicher Laserpointer per 1. Juni 2019

Ab dem 1. Juni 2019 sind Verwendung und Besitz von Laserpointern der Klassen 1M, 2M, 3R, 3B oder 4 sowie von nicht gekennzeichneten Laserpointern in der Schweiz verboten. Entsorgen Sie solche Laserpointer bis 1. Juni 2020 im Elektroschrott (die Batterien sind separat zu entsorgen). Als Ausnahme dürfen Laserpointer der Klasse 2 (ausschliesslich in Innenräumen – Ein- oder Wiedereinfuhr in die Schweiz, etwa nach einer Rückkehr von einer Flugreise, ist neu auch für diese Modelle verboten) noch bis zum 1. Juni 2021 genutzt werden, dann sind sie umgehend zu entsorgen. Im Büromaterialshop der ETH (EHIS-Webshop) erhalten Sie ab 1. Juni 2019 als Ersatzprodukt einen Spotlight-Pointer (Logitech Spotlight 5192985). Weitere Informationen finden Sie auf der [Website](#) → des BAG.

Neue Push-Meldung Edu-App

Die Edu-App wurde um die Möglichkeit erweitert, im Fall eines School Shootings eine Push-Nachricht an die ETH-Angehörigen zu verschicken. Damit gibt es neu neben den bestehenden Alarmierungskanälen – E-Mail, SMS (falls die Mobiltelefon-Nr. unter www.adressen.ethz.ch → registriert ist), Festnetztelefonie und, wo vorhanden, Beschallungsanlagen in Gebäuden – eine zusätzliche Option, mit der vor allem die Studierenden informiert werden können. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass Push-Nachrichten in den Einstellungen des Smartphones freigeschaltet sind.

Herausgeber

ETH Zürich, Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU)
Tel. +41 (0)44 632 30 30
www.sicherheit.ethz.ch →